

Anfrage

des Abgeordneten **Ing. Martin Huber**

an Herrn Landeshauptfrau-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf gem. § 39 Abs. 2 LGO
2001

**betreffend: Verwendung der eingehobenen Gelder aus der
Seuchenvorsorgeabgabe**

Seit 1. Jänner 2006 gilt das NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetz. Die Abgabe von rund einem Euro pro Haushalt und Monat wird gemeinsam mit der Restmüllgebühr eingehoben, hat aber nichts mit dieser zu tun. Die Einnahmen werden direkt dem Land NÖ zugeführt und sind zweckgebunden.

Obwohl Niederösterreich das einzige Bundesland ist, welches eine Seuchenvorsorgeabgabe einhebt und kein konkreter Anlassfall für diese besteht, belaufen sich die Einnahmen aus dieser für das Jahr 2019 lt. Voranschlag auf 11.200.100 Euro, wovon 560.000 als Entschädigung für den Verwaltungsaufwand kalkuliert werden.

Der Gefertigte stellt an Landeshauptfrau-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf folgende

Anfrage:

1. Auf welcher Basis begründet sich der mit 5% der Gesamteinnahmen festgelegte Betrag für den Verwaltungsaufwand, an welche Institutionen wird dieser abgegeben und wie gliedert sich dieser für die Jahre 2015 bis 2019?
2. In welchem Verhältnis (1,9 Mio. Euro lt. Voranschlag 2019) stehen die im Budgetposten 1/74927 „Qualitätssichernde und -verb. Maßnahmen im Tierbereich“ angeführten Förderausgaben und Ermessensausgaben und wie gliedern sich diese?

3. Welche Projekte wurden für die folgenden Budgetposten in den Jahren 2015 bis 2018 in welcher Höhe finanziert und welche sind für 2019 geplant?

- a) Budgetposten 51 245
- b) Budgetposten 52 802
- c) Budgetposten 74 927
- d) Budgetposten 74 915